

Patentansprüche

1. Schutzvorrichtung (41) zum Schutz von Montagepersonal während
5 Montagearbeiten an einer als Fahrtreppe oder Fahrsteig ausgestalteten
Personentransportanlage (1), welche Personentransportanlage (1) mindestens eine
Klemmvorrichtung (21) für ein Balustradenpaneel (31, 32, 33, 35, 36) aufweist, wobei
das Balustradenpaneel hierzu einen Paneel-Klemmbereich (34) umfasst, der zur
Klemmvorrichtung (21) passend ausgestaltet ist um von dieser festgeklemt zu werden,
10 wobei die Schutzvorrichtung (41) mindestens eine Absperrvorrichtung (45) und
mindestens eine Stütze (43) umfasst, die miteinander verbunden oder verbindbar sind und
welche Absperrvorrichtung (45) sich zumindest während der Montagearbeiten quer zur
Stütze (43) und in Längserstreckung der Personentransportanlage (1) erstreckt, **dadurch**
gekennzeichnet, dass die Stütze (43) an einem ihrer Enden einen Fussbereich (47) mit
15 einem Klemmbereich (49) aufweist, welcher Klemmbereich (49) dem Paneel-
Klemmbereich (34) nachempfunden ist und dazu vorgesehen ist, in der mindestens einen
Klemmvorrichtung (21) der Personentransportanlage (1) festklemmbar gehalten zu
werden.
- 20 2. Schutzvorrichtung (41) nach Anspruch 1, wobei der Fussbereich (47) ein
zwischen der Stütze (43) und dem Klemmbereich (49) angeordnetes Scharnier (51)
aufweist, so dass die Stütze (43) zwischen einer Transportstellung (61) und einer
Montagestellung (63) verschwenkt werden kann.
- 25 3. Schutzvorrichtung (41) nach Anspruch 2, wobei die Stütze (43) eine
Blockierungsvorrichtung (77) aufweist, die dazu ausgestaltet ist, eine Verschwenkung des
Scharniers (51) zumindest in der Montagestellung (63) zu blockieren.
- 30 4. Schutzvorrichtung (41) nach Anspruch 3, wobei als Blockierungsvorrichtung (77)
zwischen dem Klemmbereich (49) und dem Scharnier (51) ein Gewindeabschnitt (65)
ausgebildet, und auf diesem Gewindeabschnitt (65) eine Fixierungsmutter (67)
angeordnet ist, die gegen eine zu diesem Gewindeabschnitt (65) schwenkbare Blockier-
Fläche (69) des Scharniers (51) oder der Stütze (43), blockierend anziehbar ist.

5. Schutzvorrichtung (41) nach Anspruch 3, wobei als Blockierungsvorrichtung (77) an jedem der beiden gelenkig miteinander verbundenen Teile des Scharniers (51) ein Flansch (75) mit einem Durchbruch (73) angeordnet ist, welche Durchbrüche (73) in der Montagestellung (63) fluchtend zueinander angeordnet sind und ferner ein Blockier-
5 Element (71) vorhanden ist, welches in den Durchbrüchen (73) beider Flansche (75) und diese durchragend angeordnet werden kann und in dieser Position das Scharnier (51) blockiert.
6. Schutzvorrichtung (41) nach Anspruch 3, wobei im Bereich des Scharniers (51)
10 als Blockierungsvorrichtung (77) ein Einrastmechanismus (81) mit einem Federelement (83) und ein durch dieses Federelement (83) beaufschlagtes Einrastelement (85) vorhanden ist, wobei in der Montagestellung (63) das Scharnier (51) durch den Einrastmechanismus (81) selbsttätig blockiert wird.
7. Schutzvorrichtung (41) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei die mindestens
15 eine Stütze (43) eine Aufnahme (89) aufweist, in der die Absperrvorrichtung (45) durchragend angeordnet werden kann.
8. Schutzvorrichtung (41) nach Anspruch 7, wobei die Absperrvorrichtung (45) ein
20 Handlauf, eine Stange, eine Latte oder ein Seil ist.
9. Schutzvorrichtung (41) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei zumindest zwei
Stützen (43) mit mindestens einer Absperrvorrichtung (45) fest verbunden sind und ein
starres Geländer bilden.
25
10. Schutzvorrichtung (41) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei die
Absperrvorrichtung (45) dazu ausgestaltet ist, an ihr eine persönliche
Sicherheitsausrüstung (37) zur Sicherung des Montagepersonals einzuhängen.
11. Schutzvorrichtung (41) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei der
30 Klemmbereich (49) zwei parallel zueinander ausgebildete Klemmflächen (93) aufweist, deren Abstand zueinander der Dicke eines Balustradenpaneels (31, 32, 33, 35, 36) der Personentransportanlage (1) entspricht.

12. Montageeinheit (101), aufweisend eine Personentransportanlage (1) die als Fahrtreppe oder Fahrsteig ausgestaltet ist, sowie mindestens eine Schutzvorrichtung (41) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei die Personentransportanlage (1) mindestens eine Klemmvorrichtung (21) aufweist und die Klemmbereiche (49) der Schutzvorrichtung (41) in der mindestens einen Klemmvorrichtung (21) der Personentransportanlage (1) festgeklemmt sind.
13. Montageeinheit (101), aufweisend eine Sektion einer Personentransportanlage (1), die als Fahrtreppe oder Fahrsteig ausgestaltet ist, sowie mindestens eine Schutzvorrichtung (41) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei die Personentransportanlage (1) mindestens eine Klemmvorrichtung (21) aufweist und die Klemmbereiche (49) der Schutzvorrichtung (41) in der mindestens einen Klemmvorrichtung (21) der Sektion der Personentransportanlage (1) festgeklemmt sind.
14. Verfahren zur Montage einer Personentransportanlage (1) die als Fahrtreppe oder Fahrsteig ausgestaltet in dafür vorgesehene Auflagerstellen (3) eines Bauwerkes (5), gekennzeichnet durch die Schritte:
- dass im Fabrikationswerk eine Montageeinheit (101) nach Anspruch 12 oder 13 gefertigt wird, wobei die mindestens eine Schutzvorrichtung (41) Stützen (43) mit einem Scharnier (51) aufweist;
 - dass die mindestens eine Schutzvorrichtung (41) vor dem Transport vom Fabrikationswerk zum Bauwerk (5), in eine Transportstellung (61) gebracht wird;
 - dass die Montageeinheit (101) zum Bauwerk (5) transportiert und in den dafür vorgesehenen Auflagerstellen (3) eingesetzt wird; und
 - dass nach dem Einsetzen der Montageeinheit (101) die Schutzvorrichtung (41) in die Montagestellung (63) verschwenkt und in dieser Stellung gesichert wird.
15. Verfahren nach Anspruch 14, gekennzeichnet durch die weiteren Schritte:
- dass sukzessive die mindestens eine Schutzvorrichtung (41) durch Balustradenpaneele (31, 32, 33, 35, 36) der Personentransportanlage (1) ersetzt wird, indem nach einem Lösen der mindestens einen Klemmvorrichtung (21) der Personentransportanlage (1) der Klemmbereich (49) mindestens einer Stütze (43) der Schutzvorrichtung (41) aus der Klemmvorrichtung (21) entfernt wird; und
 - dass anstelle des entfernten Klemmbereiches (49), mindestens ein

Balustradenpaneel (31, 32, 33, 35, 36) in der Klemmvorrichtung (21) festgeklemmt wird.